jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/5/26 95/17/0120

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.05.1995

Index

L34003 Abgabenordnung Niederösterreich
L37153 Anliegerbeitrag Aufschließungsbeitrag Interessentenbeitrag Niederösterreich
L81703 Baulärm Umgebungslärm Niederösterreich
L82003 Bauordnung Niederösterreich

Norm

BauO NÖ 1976 §14 Abs1 idF 8200-6;
LAO NÖ 1977 §3 Abs1;

Rechtssatz

Aus § 3 Abs 1 NÖ LAO 1977 iVm § 14 Abs 1 erster Satz NÖ BauO 1976 ergibt sich, daß der Abgabenanspruch mit der Erklärung eines Grundstückes zum Bauplatz entsteht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1995170120.X01

Im RIS seit

03.05.2001

Zuletzt aktualisiert am

07.08.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at